

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Engineering Responsible AI-Systems“, Stgkz 0942, der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH, durchgeführt in Krems

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idF BGBI I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBI. Nr. 340/1993 idF BGBI I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 08.11.2024, eingelangt am 08.11.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	14.01.2025

Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	22.01.2025
Überarbeiteter Antrag	Version vom 27.01.2025, eingelangt am 27.01.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	30.01.2025
Nachnominierung Gutachter*innen	24.02.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	24.02.2025
Absage Gutachter*in	07.03.2025
Information an Antragstellerin über Absage und Bekanntgabe neue*r Gutachter*in	13.03.2025
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	26.03.2025
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	06.04.2025
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	16.04.2025
Vor-Ort-Besuch	17.04.2025
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	25.04.2025
Vorlage des Gutachtens	23.05.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	23.05.2025
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Kenntnisnahme	02.06.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	05.06.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	10.06.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 25.06.2025 entschieden, dem Antrag der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH (IMC Krems GmbH) auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Engineering Responsible AI-Systems“, Stgkz 0942, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 30.06.2025 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 03.07.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 23.05.2025
- Stellungnahme vom 05.06.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Engineering Responsible AI-Systems“ der IMC Hoch- schule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH, durchgeführt in Krems

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 23.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung	13
2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	14
2.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	19
2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	20
2.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen	21
3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	22
4 Eingeschene Dokumente	23

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH
Standorte der Einrichtung	Krems an der Donau, Horn, Mistelbach, Baku, Giza, Hanoi, Ho Chi Minh City, Sanya, Tashkent, Ventspils
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	4235 (davon 2723 w/ 1512 m/d* mit Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	26

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Engineering Responsible AI-Systems
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, MSc oder M.Sc.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Englisch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Krems an der Donau
Studiengebühr	€ 363,36 per Semester

Die antragstellende Einrichtung reichte am 08.11.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 22.01.2025 und vom 24.02.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Sabine Baumann	Professorin für Digital Business, Vizepräsidentin Internationales, Forschung & Transfer (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin)	wissenschaftliche Qualifikation & Vorsitz
DI Dr. techn. Sebastian Hegenbart	Bereichsleitung „AI and Data Analytics“ an der Digital Factory Vorarlberg GmbH; Lektor für Künstliche Intelligenz an der FH Vorarlberg	wissenschaftliche Qualifikation
Dipl. Ing. Pascal Plank, BSc.	Chief Data & Analytics Officer bei der Austrian Power Grid AG; Externer Lektor für Data Science and Machine Learning am FH Technikum Wien	facheinschlägige Berufstätigkeit
Felix Ferchhumer, BSc	Masterstudent Computer Science: Networks and Security, Johannes Kepler Universität Linz	studentische Erfahrung

Am 17.04.2025 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Krems statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems (kurz: IMC Krems) spezialisiert sich in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Digitalisierung und Technik sowie Life Sciences und

organisiert sich laut den eingereichten Antragsunterlagen in drei Departments. Das Department of Business (11 Studiengänge), das Department of Science and Technology (5 Studiengänge) sowie das Department of Health Sciences (8 Studiengänge).

Der beantragte Studiengang „Engineering Responsible AI-Systems“ ist nach gutachterlicher Einschätzung innovativ und zeitgemäß und ergänzt das bestehende Spektrum technischer Studiengänge in sinnvoller Weise. Der angestrebte Masterstudiengang stellt eine weiterführende Option für bereits angebotene Bachelorstudiengänge dar und orientiert sich an der stark internationalen Ausrichtung und den strategischen Zielen der Hochschule.

Die große Anzahl bereits erfolgreich umgesetzter Studiengänge sowie der im Vor-Ort-Besuch gewonnene positive Eindruck lässt aus gutachterlicher Sicht eine erfolgreiche Integration des Studiengangs in das Hochschulprofil erwarten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Der Bedarf und die Akzeptanz des Studiengangs wurde im Antrag durch eine extern beauftragte Bedarfs- und Akzeptanzanalyse dargestellt. Hierbei wurden 15 Expert*innen aus relevanten Unternehmen in leitfadengestützten Interviews befragt. Die Interviews zeigen einen bereits bestehenden sowie zu erwartend steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften auf, welche neben technischer Expertise im Bereich der KI auch entsprechende, ethische Herausforderungen adressieren können, rechtliche Rahmenbedingungen kennen und den verantwortungsvollen Einsatz von KI vorantreiben können. Ebenso wird die Fähigkeit, KI-Verständnis gegenüber Kund*innen zu kommunizieren, als wichtig eingeschätzt. Die Akzeptanzanalyse zeigt ein vielversprechendes Bewerber*innenfeld. In Gesprächen beim Vor-Ort-Besuchs zeigten sich auch eine hohe Akzeptanz sowie Interesse der Studierenden (aktueller Stand Mitte April: 17 Bewerber*innen bei 30 Studienplätzen).

Die im Antrag dargestellten beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen umfassen das Design und die Entwicklung verantwortungsvoller KI-Systeme (Softwareentwicklung), die Planung und Erstellung verantwortungsvoller KI-Architekturen (KI-Systemarchitektur), den Aufbau und Einsatz datengesteuerter KI-Lösungen (Data Science), die Entwicklung und Optimierung innovativer verantwortungsvoller Algorithmen (Algorithmenentwicklung), das Management des Betriebs und die Überwachung der kontinuierlichen Verbesserung von KI-Systemen (KI-Betrieb und -Wartung) sowie die Überwachung ethischer Aspekte und Gewährleistung von Fairness und Transparenz von KI-Systemen. Für die Gutachter*innen ist der Bedarf sowie die Akzeptanz der klar definierten Tätigkeitsfelder somit nachvollziehbar dargestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die Antragsunterlagen benennen als zentrale Profilmerkmale die Fähigkeit, theoretische und praktische Fachinhalte im Kontext verantwortungsvoller KI-Systeme sachgerecht wiederzugeben, zu erläutern, zu analysieren und zu synthetisieren. Absolventinnen und Absolventen sind demnach befähigt, einen substantiellen Beitrag zur Entwicklung verantwortungsvoller KI-Systeme zu leisten und fundierte Entscheidungen im Rahmen ihrer Gestaltung und Anwendung zu treffen. Über die rein fachlich-wissenschaftlichen Qualifikationen hinaus wird besonderes Augenmerk auf Kommunikationsfähigkeit, die Anwendung ethischer Prinzipien, die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie die konstruktive Zusammenarbeit in multikulturellen und interdisziplinären Teams gelegt.

Die vermittelten fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen spiegeln sich für die Gutachter*innengruppe nachvollziehbar in den definierten Kernbereichen des Studiengangs wider. Diese umfassen gemäß den Antragsunterlagen "Responsible AI-Systems", "Software Development & Data Analytics" und "AI & Machine Learning". Soziale und personale Kompetenzen werden innerhalb des Curriculums durch entsprechende Lernaktivitäten wie Präsentationen, Gruppenarbeiten, Projekte und Diskussionen geschult. Die gelebte und gezielt geförderte interkulturelle Campus-Kultur am IMC Krems gewährleistet, dass Absolventinnen und Absolventen an die Zusammenarbeit in multikulturellen Teams herangeführt werden. Diese Ausrichtung wurde den Gutachter*innen auch in den Vor-Ort-Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden überzeugend und nachvollziehbar vermittelt.

Gemäß dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) ist für Masterstudiengänge das Qualifikationsniveau VII maßgeblich. Dieses erfordert Expert*innenwissen zur eigenständigen Bearbeitung komplexer Fragestellungen, die Fähigkeit zur interdisziplinären Problemlösung sowie die Kompetenz, neu erworbenes Wissen aktiv in die Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsfeldes einzubringen. Erkenntnisse werden systematisch abgeleitet, kritisch reflektiert und in die berufliche Praxis integriert. Ergebnisse werden erzielt, überprüft und bewertet, um erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Darüber hinaus wird Entscheidungsverantwortung in komplexen Projekten übernommen und sowohl inhaltlich als auch personell steuernd eingegriffen.

Das Profil des Studiengangs sowie die angestrebten Programmllernergebnisse wurden kompetenzorientiert auf Basis eines strukturierten Kompetenzrasters entwickelt, das sich sowohl am NQR als auch an den Dublin-Deskriptoren des europäischen Hochschulraums orientiert. Dabei werden fachlich-wissenschaftliche ebenso wie personale und soziale Kompetenzen systematisch berücksichtigt. Im Ergebnis spiegeln die beschriebenen Programmllernergebnisse nach Einschätzung der Gutachter*innen die im NQR festgelegten EQR-Deskriptoren des Niveaus VII wider. Der den Antragsunterlagen beigelegte Kompetenzraster verdeutlicht, dass die Lernergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen

sämtliche geforderte Kompetenzbereiche abdecken und den Anforderungen relevanter beruflicher Tätigkeitsfelder entsprechen. Die Lehrveranstaltungen sind didaktisch durchdacht, aufeinander aufbauend und logisch strukturiert. Inhalte und Aufbau wurden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs ausführlich erörtert und nachvollziehbar dargelegt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Bezeichnung „Engineering Responsible AI-Systems“ entspricht aus gutachterlicher Sicht dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des beantragten Studiengangs. Der klare ingenieurwissenschaftliche Bezug lässt den Studiengang in die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegte Studiengangsgruppe "Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge" einordnen. Beispielhaft sei auf die Module "Software Engineering for AI", "Simulation and Optimization" und "Machine Learning" verwiesen. Der im Antrag gewählte akademische Grad mit Fächergruppenzusatz „Master of Science in Engineering“, kurz "MSc oder M.Sc.", entspricht daher der Festlegung der akademischen Grade. Gleichzeitig erfüllen die intendierten Lernergebnisse nach Einschätzung der Gutachter*innen die Anforderungen an einen Masterstudiengang, weshalb der gewählte Grad auch diesbezüglich gerechtfertigt ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und

g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Der Studiengang umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten (AP) und gliedert sich in drei fachliche Kernbereiche ("Responsible AI-Systems" mit 41 ECTS-AP und 16 Semesterwochenstunden (SWS), "Software Development & Data Analytics" 33 ECTS-AP und 12 SWS, "AI & Machine Learning" 46 ECTS-AP und 22 SWS). Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Semester folgt einer klaren Schwerpunktsetzung, die aus gutachterlicher Sicht eine systematische Kompetenzentwicklung gewährleistet. Im ersten Semester stehen die technischen Grundlagen im Vordergrund. Das zweite Semester fokussiert auf moderne Methoden der Künstlichen Intelligenz. Ethische Fragestellungen sowie Aspekte verantwortungsvoller KI-Anwendung werden im dritten Semester vertiefend behandelt. Im vierten Semester erfolgt die praxisorientierte Anwendung der erworbenen Kompetenzen; zudem wird dort die Masterarbeit verfasst.

Die Zulassungsvoraussetzungen sehen laut den Antragsunterlagen vor, dass insgesamt mindestens 22 ECTS-AP in den Fachbereichen Programmierung und Algorithmen, Mathematik und Statistik sowie Datenbanken nachgewiesen werden müssen. Auf diese Weise wird ausgeglichen, dass der Kernbereich "Software Development & Data Analytics" im Curriculum einen vergleichsweise geringeren Umfang einnimmt. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, fehlende Inhalte am IMC Krems vor Aufnahme des Masterstudiums nachzuholen bzw. bei einem Fehlbetrag von bis zu 6 ECTS-AP begleitend zum Masterstudium zu absolvieren (siehe auch die Ausführungen zu Abs. 2 Z 8). Diese Regelung gewährleistet nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe, dass auch Studierende aus interdisziplinären Bachelorstudiengängen über die erforderlichen Grundlagen in den relevanten informatischen und mathematischen Fachgebieten verfügen und die jeweiligen Lernziele erreichbar sind.

Die einzelnen Module sind klar den jeweiligen Kernbereichen zugeordnet und decken für die Gutachter*innen die relevanten wissenschaftlichen sowie berufspraktischen Themen dieser Bereiche inhaltlich angemessen ab. Aufgrund des berufsbegleitenden Formats des geplanten Studiengangs ist für jedes Modul eine Kombination aus Präsenz- und Online-Lehre vorgesehen. Der zeitliche Umfang der Präsenzphasen sowie des Selbststudiums wird für jedes Modul gesondert ausgewiesen (siehe Abs. 2 Z 6 für weitere Erläuterungen). Die Lernergebnisse und Lernaktivitäten sind im Curriculum in Anlehnung an die Anderson und Krathwohl Taxonomy (AKT) definiert und den entsprechenden Kompetenzniveaus zugeordnet. Die Entwicklung des Studienprogramms am IMC Krems erfolgt auf Grundlage des "Handbook for Curriculum Development at IMC Krems".

Zur Sicherstellung einer engen Verknüpfung von angewandter Forschung, Entwicklung und Lehre ist im Arbeitszeitmodell aller beteiligten Hochschullehrenden ein entsprechender Forschungsanteil vorgesehen. Studierenden wird darüber hinaus die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen studentischer Mitarbeit aktiv an Forschungsprojekten zu beteiligen. Die Stärkung des Forschungsfelds 'Responsible AI' wird strategisch verfolgt und ist mittelfristig fest eingeplant. Forschungskooperationen über Institutsgrenzen hinweg sind möglich und fördern zusätzlich die angestrebte Interdisziplinarität.

Die didaktische Konzeption der Module umfasst eine Vielzahl an Lernaktivitäten, darunter Präsentationen, Gruppenarbeiten, schriftliche Prüfungen, Übungsabgaben sowie weitere geeignete Formate. Auf diese Weise wird nach Einschätzung der Gutachter*innen sichergestellt, dass neben fachlich-wissenschaftlichen Inhalten auch soziale und personale Kompetenzen systematisch gefördert werden. Die aktive Beteiligung der Studierenden wird durch ein

fundiertes didaktisches Gesamtkonzept unterstützt, das interaktive Module, projektbasiertes Arbeiten, Diskussionsformate sowie sogenannte Chalk-Talks integriert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Im Antrag wird dargelegt, dass der zu akkreditierende Studiengang den Richtlinien des europäische ECTS Users' Guide und geltenden Gesetze folgt. Demnach umfasst das Studium 120 ECTS-AP in vier Semestern zu je 30 ECTS-AP, wobei ein Workload von 25 Stunden pro ECTS-AP vorgesehen ist. Das Modulhandbuch im Anhang des Antrags schlüsselt dabei detailliert auf, wie viele Kontaktstunden vorgesehen sind, und wie viele Stunden im Selbststudium geleistet werden müssen.

Für alle Module des Studiengangs ist ein Ausmaß von 5 ECTS-AP vorgesehen (mit Ausnahme der Masterarbeit im letzten Semester, für die 15 ECTS-AP vorgesehen sind), die Anzahl an Kontaktstunden unterscheiden sich aber je nach Modul. Insgesamt wirkt die Zuweisung auf die Gutachter*innen stimmig – lediglich vereinzelt wurden intendierte Lernergebnisse als für den vorgesehenen Arbeitsaufwand zu breit eingestuft und beim Vor-Ort-Besuch thematisiert. Diese wurden daraufhin von der Hochschule im Rahmen von Nachrechnungen aber bereits korrigiert. Bei den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter*innen aber grundsätzlich davon überzeugen, dass der Studiengangsleitung und den zukünftigen Lehrenden bewusst ist, wie groß die erwartbare inhaltliche Tiefe einzelner Module in Anbetracht ihrer ECTS-Zuweisung sein darf.

„Engineering Responsible AI-Systems“ ist als berufsbegleitender Studiengang ausgestaltet. Er reiht sich damit in ein breites Angebot von anderen berufsbegleitenden Studiengängen ein, die bereits am IMC Krems angeboten werden. Im Rahmen einer von der Gutacher*innengruppe eingeforderten Nachrechnung konnte die Hochschule auch schlüssig darlegen, dass eine voraussichtliche Berufstätigkeit ihrer Studierenden ausreichend berücksichtigt wird. So wurde eine besondere Lehrplangestaltung gewählt, bei der synchrone Arbeitszeiten Freitag nachmittags online und am Samstag ganztags in Präsenz am Standort Krems vorgesehen sind. Zusätzlich gibt es je eine Blockwoche in den ersten drei Semestern, um projektorientiertes Arbeiten in Teams zu ermöglichen. Die durchschnittliche Präsenzzeit beträgt der Hochschule zufolge ca. 12 Stunden pro Woche, die verbleibenden 18 Stunden finden dann asynchron im Selbststudium statt. Arbeitsplatzbezogene Projektarbeiten unterstützen die Möglichkeit zum berufsbegleitenden Studieren weiter.

Insgesamt legt die Hochschule dar, dass das Studium bei einer leicht reduzierten Berufstätigkeit von 50-75% Beschäftigungsausmaß gut studierbar ist. Laut Auskunft beim Vor-Ort-Besuch wird diese Erwartungshaltung den Bewerber*innen im Aufnahmegesprächen klar kommuniziert, findet sich aber nach aktuellem Stand noch nicht in anderen öffentlich verfügbaren Dokumenten (etwa der Website zum Studiengang oder in Studiengangsfoldern). Um bei Studienbewerber*innen möglichst früh realistische Erwartungen zu setzen und sie in ihrer

Studienplanung zu unterstützen, wäre diese Information nach gutachterlicher Einschätzung aber schon zum Zeitpunkt der Anmeldung sinnvoll.

Der tatsächliche Workload wird dem Antrag zufolge jedes Semester im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierungen, und darüber hinaus in regelmäßigen Studierendenevaluierungen, reflektiert und wenn notwendig korrigiert. Im Vor-Ort-Gespräch wurde den Gutachter*innen von Lehrenden und von Studierenden bestätigt, dass mit ähnlichen Ansätzen bei vergleichbaren Studiengängen der Hochschule bereits gute Erfahrungen gemacht wurden – also ein funktionierendes System etabliert ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen **empfehlen** der antragstellenden Institution, das angeratene Beschäftigungsausmaß einer Berufstätigkeit neben dem Studium schon vor der Anmeldung auf geeignete Weise an Interessent*innen zu kommunizieren.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das vorläufige Diploma Supplement für "Engineering Responsible AI Systems" liegt in deutscher und englischer Fassung vor und kommuniziert die Inhalte, Organisationsstruktur und Voraussetzungen des Studiums gemäß den Antragsunterlagen adäquat. Es spiegelt die intendierten Lernergebnisse des Modulhandbuchs wider und vermittelt nach Einschätzung der Gutachter*innen einen guten Überblick über das Studium. Insgesamt ist das Diploma Supplement somit gut geeignet, die internationale Mobilität der Studierenden und die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen zu erleichtern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Das Thema Zugangsvoraussetzungen wurden durch die Gutachter*innengruppe beim Vor-Ort-Besuch intensiv thematisiert. Die Antragstellerin hat in einer nach dem Vor-Ort-Besuch übermittelten schriftlichen Nachreichung aus gutachterlicher Sicht die Zugangsvoraussetzungen für den geplanten Studiengang nun klar definiert. So ist es für eine Zulassung notwendig, dass

ein facheinschlägiges Bachelorstudium (oder gleichwertiges Studium in einem relevanten Bereich) absolviert wurde. Der Nachtrag beinhaltete eine exemplarische Auflistung, welche Studienfelder diesen Standard erfüllen und zu einer Aufnahme ohne Auflagen berechtigen (alle informatiknahen Studiengänge, sowie technische Studiengänge mit einem Mindestmaß von 22 ECTS-AP in vorgeschrieben informatikrelevanten Inhalten wie Mathematik und Programmierung). Erfüllen Studierende die Voraussetzung nicht, können Ergänzungsprüfungen in diesen Bereichen vorgesehen werden: Dafür ist es möglich, dass sie die entsprechenden Prüfungen vorab im Rahmen eines außerordentlichen Studiums im Bachelorstudiengang "Informatics" am IMC Krems absolvieren. Fehlen nur Kenntnisse im Umfang von bis zu 6 ECTS-AP, können diese innerhalb der ersten beiden Semester des Masterstudiums parallel als außerordentliche Studierende des besagten Bachelorstudiums nachgeholt werden. Diese Zugangsvoraussetzungen sind auch als ausführliches Informationsblatt ("Entry requirements Engineering Responsible AI Systems") für potenzielle Studienbewerber*innen auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Die gewählten Zugangsvoraussetzungen werden von den Gutachter*innen als sinnvoll beurteilt: Ohne den geforderten mathematischen und programmiertechnischen Kenntnissen wäre es schwer möglich, die intendierten Lernergebnisse der AI-bezogenen Module in den ersten Semestern zu erreichen. Sie tragen also klar zur Erreichung der Qualifikationsziele bei, ohne übermäßige Barrieren aufzubauen; das Studium wird hierdurch für ein möglichst breites Bewerber*innenfeld geöffnet.

Neben diesen Minimalanforderungen gibt es noch weitere Konzepte am IMC Krems, die eine soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern: So wird das Studium breit beworben und es gibt fundierte Beratungsangebote für potenzielle Studierende. Besonders internationale Studierende werden durch zahlreiche Maßnahmen nicht nur für das Studium angeworben, sondern auch bei der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen unterstützt. Positiv zu erwähnen ist aus gutachterlicher Sicht außerdem die beeindruckende Frauenquote unter Studierenden im Fachbereich, die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch zufolge zum Beispiel im Bachelorstudiengang "Informatics" bei etwa 40 Prozent liegt. Es scheint also bereits ein funktionierender Prozess an der Hochschule etabliert zu sein, der gezielt weibliche Studierende in einem traditionell männerdominierten Fachbereich fördert. Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass entsprechende Bemühungen auch für den beantragten Studiengang vorgesehen sind.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren wird in den Antragsunterlagen und transparent auf der Website des Studiengangs ausführlich dargelegt und ist für die Teilnehmenden kostenlos. Es besteht aus einem Motivationsschreiben (mit vorgegebenen Fragen), einem kurzen Essay zu einem

studiengangsrelevanten Thema und einem 1-on-1 Aufnahmegespräch (entweder in Präsenz oder remote) mit der Studiengangsleitung oder einer Vertretung nach einem standardisierten Verfahren. In dem Gespräch werden einerseits die schriftlichen Unterlagen besprochen, aber es wird gleichzeitig auch die sprachliche Eignung der Bewerber*innen sichergestellt; Englischzertifikate oder andere Sprachnachweise werden nicht eingefordert. Die Gutachter*innen konnten sich hierzu beim Vor-Ort-Besuch in auf Englisch geführten Gesprächsteilen mit der Studiengangsleitung, dem Lehrpersonal und den Studierenden ein überzeugendes Bild von den Sprachkenntnissen in der designierten Lehrsprache machen.

Die Evaluierung der Bewerbungen erfolgt nach einem etablierten Standard, der bereits in allen anderen Masterstudiengängen des IMC Krems angewendet wird, und resultiert in einem Punktescore für alle Bewerbenden, der eine entsprechende Rangreihung ermöglicht. Bei einer Ablehnung werden Bewerber*innen über die Gründe schriftlich informiert.

Im Vor-Ort-Besuch konnte den Gutachter*innen glaubhaft dargelegt werden, dass das Aufnahmeverfahren durch jahrelange Erfahrung in ähnlichen Studiengängen eine faire Auswahl der bewerbenden Personen und ausreichende Englischkenntnisse sicherstellt. Auch die Studierenden vor Ort teilten diese Ansicht und fühlten sich damals durch die Hochschule schon vorab gut auf ihr eigenes Aufnahmegespräch vorbereitet.

Das Kriterium ist darum aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

Das Verfahren zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse wird in der "Studien- und Prüfungsordnung" der Satzung und in der "Richtlinie zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen (Recognition of Prior Learning) am IMC Krems" dargelegt, und erfolgt hochschulweit nach dem gleichen etablierten System. Die Studiengangsleitung entscheidet demnach entsprechend der Vorgaben kompetenzorientiert über die Gleichwertigkeit von erbrachten Leistungen und anrechenbaren Modulen, im Einzelfall und in zweiter Instanz prüft die Leitung des Kollegiums die Anträge der Studierenden. Bei Kompetenzen, die informell etwa im Zuge beruflicher Tätigkeiten erworben wurden, gibt es zusätzliche Validierungsverfahren.

Die beschriebenen Richtlinien sind nach Einschätzung der Gutachter*innen ausführlich und klar definiert, und öffentlich transparent einsehbar. Studierende werden außerdem durch entsprechende Beratungsangebote bei der Anrechnung unterstützt. Beim Vor-Ort-Besuch wurde außerdem glaubhaft dargelegt, dass das hochschulweite System gut angenommen wird und auch non-formale Kompetenzen oft angerechnet werden.

Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die im Antrag dargestellten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind dem Profil des Studiengangs „Engineering Responsible AI-Systems“ sachgerecht zugeordnet und orientieren sich an den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets. Thematisch greifen die Aktivitäten zentrale Fragestellungen der verantwortungsvollen Künstlichen Intelligenz auf, insbesondere in den Bereichen erklärbare KI, Datenethik, algorithmische Fairness und regulatorische Anforderungen (z. B. EU AI Act).

Die Verankerung der F&E-Aktivitäten im Department of Science and Technology sowie im Institut für Digitalisierung und Informatik schafft eine passende institutionelle Anschlussfähigkeit. Projekte wie *Dataskop*, *NoCode-GPT* und *BRFit4KI* zeigen die forschungspraktische Auseinandersetzung mit aktuellen technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die geplante Einbindung der Studierenden in diese Projekte, insbesondere über Masterarbeiten, ist für die Gutachter*innen nachvollziehbar dargestellt, wobei eine stärkere curriculare Verankerung über alle Semester hinweg aber wünschenswert wäre.

Positiv hervorzuheben ist die geplante Zusammenarbeit mit Unternehmen, aus der auch Themenstellungen für Abschlussarbeiten generiert werden sollen. Hierzu gab es während der Gespräche vor Ort auch regen Austausch mit Vertreter*innen partizipierender Unternehmen, die ausdrücklich die Einbindung von Studierenden des Studiengangs in Praxisprojekte begrüßen und aktiv fördern werden. Diese Kooperationen unterstreichen die Anwendungsorientierung des Studiengangs und fördern die Verschränkung von Lehre, Forschung und Praxis. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf eine Stiftungsprofessur im Themenfeld „AI-Assisted Nursing“ bei der Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich (GFF NÖ) eingereicht. Im Gespräch vor Ort wurde auch die geplante Einrichtung eines Forschungszentrums zu Responsible AI berichtet. Diese Maßnahmen sind für die Gutachter*innen als gezielte Vermehrung der Forschungskapazitäten im Bereich Responsible AI zu verstehen, die künftig eine strukturelle Stärkung der Forschungsaktivitäten erwarten lassen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen **empfehlen** der Antragstellerin über die Masterarbeit hinaus eine verstärkte Integration von aktuellen Forschungsprojekten in das Curriculum in allen Semestern anzustreben.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Das dem Studiengang „Engineering Responsible AI-Systems“ zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist nachweislich in relevante Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingebunden. Die Hochschule benennt mehrere einschlägige Projekte,

die von Mitgliedern des Studiengangsteams verantwortet oder mitgestaltet werden – darunter *Dataskop*, *BRFit4KI* sowie *NoCode-GPT*. Die thematische Anbindung dieser Projekte an die Studieninhalte ist für die Gutachter*innen klar gegeben, insbesondere in Bereichen wie KI-Ethik, erklärbare KI, Datenschutz und regulatorische Rahmenbedingungen.

Die projektbezogenen Verantwortlichkeiten der Lehrenden sind transparent dargelegt, sodass eine Verbindung zwischen Forschung und Lehre – etwa zu Modulen wie *AI Ethics, Privacy and Security* oder *NLP and Computer Vision* – nachvollziehbar ist. Der Transfer aktueller Forschung in die Lehre wird insbesondere durch die geplante Integration in Masterarbeiten und projektbezogene Lehrformate gefördert. Zudem wurde während der Begehung vor Ort berichtet, dass gerade eine forschungsstarke Professorin mit ausgewiesener Expertise im Bereich Responsible AI berufen wurde, die in Kürze ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Dies stellt nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe eine gezielte Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten dar und unterstreicht die strategische Ausrichtung auf forschungsgeleitete Lehre.

Die vorhandenen Forschungsaktivitäten schaffen somit eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Um das Profil auch im internationalen Kontext weiter zu schärfen, wäre perspektivisch eine systematischere Sichtbarmachung von Drittmittelakquisition, wissenschaftlichen Publikationen und der Einbindung von Nachwuchswissenschaftler*innen wünschenswert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen **empfehlen** der Antragstellerin für eine stärkere nationale und internationale Positionierung des Studiengangs eine systematischere Sichtbarmachung von studiengangsbezogenen Drittmittelakquisition(en), wissenschaftlichen Publikationen und die Einbindung von Nachwuchswissenschaftler*innen.

2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Für die Durchführung des Studiengangs „Engineering Responsible AI Systems“ ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe basierend auf den Ergebnissen des Vor-Ort-Besuchs sowie den Antragsunterlagen ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Die personelle Abdeckung erfolgt durch eine Kombination aus hauptberuflich wissenschaftlichem Personal (Anteil ca. 20%) des Instituts für Departments Science and Technology sowie einer größeren Gruppe von nebenberuflich Lehrenden.

Die Qualifikationen der vorgesehenen Lehrpersonen entsprechen nach Einschätzung der Gutachter*innen im Wesentlichen den inhaltlichen Anforderungen der Module. Die didaktische Eignung wird durch ein standardisiertes Auswahlverfahren überprüft sowie in der Anfangsphase

der Lehrtätigkeit durch die Studiengangsleitung engmaschig qualitätsgesichert. Externe Lehrende mit einschlägiger wissenschaftlicher oder berufspraktischer Expertise – u. a. in den Bereichen KI-Ethik, Computer Vision und Regulierung – ergänzen das Team und werden durch didaktische Fortbildungsmöglichkeiten des IMC Krems unterstützt.

Im Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass ein Großteil der Lehrverpflichtungen durch nebenberuflich Lehrende abgedeckt werden soll. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, die curriculare Einbindung und längerfristige Verfügbarkeit dieses Personals strukturell abzusichern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Zur nachhaltigen Sicherung der Lehrqualität **empfehlen** die Gutachter*innen der Antragstellerin, mittelfristig den Anteil hauptberuflich forschungsaktiver Lehrpersonen im Bereich Responsible AI weiter auszubauen.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
 - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
 - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
 - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam für den Masterstudiengang „Engineering Responsible AI Systems“ erfüllt aus Sicht der Gutachter*innen die Anforderungen gemäß § 17 Abs. 4 Z 2. Die in den Antragsunterlagen dokumentierten Personen decken nach gutachterlicher Einschätzung die thematischen Kernbereiche des Studiengangs inhaltlich ab.

Zwei Mitglieder des Entwicklungsteams verfügen über eine Habilitation im Sinne der gesetzlichen Vorgabe. Beide Personen lehren im Studiengang und bringen einschlägige wissenschaftliche Expertise in den Bereichen Computer Vision bzw. Telekommunikationsinformatik und Ethik der Technologiegestaltung ein. Zudem wurden zwei berufspraktisch ausgewiesene Personen in die Studiengangsentwicklung eingebunden. Auch diese Personen sind laut Antragsunterlagen im Studiengang lehrend tätig. Damit ist auch die

Anforderung gemäß lit. c erfüllt, wonach jeweils zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Mitglieder des Entwicklungsteams im Studiengang lehren.

Die Nachweise zu Qualifikation und Mitwirkung (inkl. Teilnahmebestätigungen) sind vollständig dokumentiert und nachvollziehbar im Anhang enthalten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die drei fachlichen Kernbereiche des Studiengangs – „Responsible AI Systems“, „Software Development & Data Analytics“ sowie „AI & Machine Learning“ – sind gemäß Antrag inhaltlich klar definiert und bilden die zentralen Kompetenzfelder des Curriculums ab.

Die Abdeckung dieser Kernbereiche durch wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziertes Personal erfolgt aus Sicht der Gutachter*innen grundsätzlich nachvollziehbar. Für alle zugehörigen Module wurden entweder hauptberufliche oder nebenberufliche Lehrende mit entsprechender Qualifikation benannt. Die Lebensläufe der Lehrpersonen sowie die Zuordnung zu den Modulen sind in den Antragsunterlagen dokumentiert. Die fachlich einschlägige Qualifikation hat sich der Gutachter*innengruppe beim Vor-Ort-Besuch im Wesentlichen bestätigt.

Die Abdeckung durch hauptberuflich Lehrende erfolgt schwerpunktmäßig im technischen Bereich. So sind beispielsweise Prof.(FH) Dr. [redacted], Prof.(FH) Dipl. Ing. Dr. techn. [redacted] sowie [redacted], PhD, für zentrale Module wie „Simulation and Optimization“, „Deep Learning“, „NLP and Computer Vision“ oder die Betreuung der Masterarbeit verantwortlich. Das Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat sind für diese Lehrenden jeweils im Antrag nachvollziehbar dargestellt.

Für eine zusätzliche hauptberufliche Stelle im Bereich „AI & Data Engineering“ liegt eine Stellenbeschreibung gemäß § 17 Abs. 4 Z 3 den Antragsunterlagen bei. Der Besetzungsprozess ist laut Antrag und Auskunft beim Vor-Ort-Besuch im Gange, Bewerbungen liegen dem IMC Krems bereits vor.

Im Bereich „Responsible AI Systems“ ist die Lehre überwiegend durch nebenberufliche Lehrende abgedeckt, darunter mehrere einschlägig forschungsaktive Persönlichkeiten sowie berufspraktisch erfahrene Lehrpersonen.

Insgesamt stellt die derzeitige Kombination aus haupt- und nebenberuflichen Lehrenden nach gutachterlicher Einschätzung die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche sicher. Aus Sicht der Gutachter*innen ist jedoch zu beachten, dass die hohe Abhängigkeit von externem Lehrpersonal mittelfristig zu Herausforderungen hinsichtlich curricularer Kohärenz und konstanter Qualitätsentwicklung führen kann. Eine strukturelle Verstärkung des hauptberuflichen Personals, insbesondere in den Bereichen „Responsible AI“ und „Ethics & Governance“, erscheint aus Sicht der Gutachter*innen daher sinnvoll.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen **empfehlen** der Antragstellerin, die nachhaltige personelle Absicherung aller Kernbereiche – auch mit Blick auf mögliche Fluktuationen – weiter strategisch zu planen und auszubauen.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist aus Sicht der Gutachter*innen grundsätzlich geeignet, eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Die Kernfächer des Curriculums werden durch hauptberuflich Lehrende abgedeckt, wodurch Kontinuität und organisatorische Stabilität gewährleistet sind. Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die Studiengangsleitung sowie durch Lehrende beider Gruppen und wird durch administrative Services (Study Services, Career Center) ergänzt, was den Gutachter*innen beim Vor-Ort-Gespräch mit Studierenden aus anderen Studiengängen positiv bestätigt wurde.

Der Studiengang ist stark auf die Einbindung nebenberuflich tätiger Lehrender angewiesen. Laut Antrag liegt deren Anteil bei etwa 80% der Lehrveranstaltungsstunden. Diese bringen spezifisches Fachwissen und aktuelle Berufspraxis in die Lehre ein. Ihre Integration in die Studiengangsorganisation wird durch gezielte Maßnahmen sichergestellt: Neben der Auswahl durch standardisierte Verfahren mit CV-Prüfung und Lehrgespräch erfolgt eine enge Abstimmung mit der Studiengangsleitung. Durch Koordinierungsmeetings wird sichergestellt, dass die Lehrinhalte über die einzelnen Lehrveranstaltungen und Lehrenden hinweg den didaktischen Anforderungen entsprechen, abgestimmt sind und ggf. verbessert werden können. Neue Lehrende werden zudem durch individuelle Gespräche, Feedbackzyklen mit Studierenden sowie Fortbildungsangebote begleitet. Dennoch weist die Gutachter*innengruppe darauf hin, dass die hohe Quote an nebenberuflichen Lehrenden potenzielle Risiken hinsichtlich curricularer Kohärenz, Verfügbarkeit und längerfristiger Bindung an den Studiengang birgt. Insbesondere bei Lehrpersonalausfällen sind flexible Vertretungslösungen laut Auskünften beim Vor-Ort-Besuch zwar etabliert (z. B. über persönliche Netzwerke, Kolleg*innenempfehlungen, oder

durch Terminverlegungen bei kurzfristigen Ausfällen), doch bleibt aus gutachterlicher Sicht unklar, wie diese auch strukturell abgesichert sind.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen **empfehlen** der Antragstellerin die längerfristige Einbindung sowie die strukturelle Absicherung der externen Lehrkapazitäten strategisch weiterzuentwickeln – insbesondere mit Blick auf Lehrkonsistenz, Wissensaustausch und Qualitätssicherung in einem hochdynamischen Themenfeld wie Responsible AI.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die designierte Studiengangsleitung ist hauptberuflich am IMC Krems tätig und verfügt über ein abgeschlossenes Promotionsstudium im Bereich Informatik mit Spezialisierung auf kombinatorische Optimierung und maschinelles Lernen.

Aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt die designierte Studiengangsleitung die Anforderungen an eine facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierte Person im Sinne der FH-AkkVO. Laut dem CV, der den Antragsunterlagen beiliegt, weist sie neben einer breit angelegten Lehrerfahrung auf Bachelor- und Master niveau, relevante Publikationen, internationale Forschungstätigkeit sowie einschlägige Industriearfahrung im Bereich KI-gestützter Softwareentwicklung und digitaler Transformation auf. Ihre aktuelle Rolle als hauptberufliche*r Senior Lecturer und die organisatorische Einbindung in die Lehre und Studiengangsentwicklung belegen die nachhaltige Verankerung an der Hochschule, welche den Gutachter*innen auch im Vor-Ort-Gespräch praxisnah und nachvollziehbar dargelegt wurde.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Fachhochschule IMC Krems sieht aus Sicht der Gutachter*innen eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor. Die entsprechenden Regelungen sind im Antrag nachvollziehbar beschrieben und vertraglich im Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden verankert.

Das Standard-Lehrdeputat beträgt laut Antrag 17 Semesterwochenstunden, kann jedoch im Rahmen eines etablierten Modells (z. B. für Projektleitung oder Forschungsanträge) individuell reduziert werden. Insbesondere wird die Einführung von sogenannten „Forschungsprofessuren“ von den Gutachter*innen positiv hervorgehoben, die bei entsprechender Forschungsaktivität über mehrere Jahre hinweg eine signifikante Lehrentlastung (bis zu sechs SWS pro Semester)

ermöglichen. Diese Maßnahme schafft gezielt zeitliche Freiräume für die Durchführung anwendungsorientierter Forschungsprojekte im Themenfeld Responsible AI.

Darüber hinaus zeigt sich laut Antragsunterlagen und im Vor-Ort-Besuch eine hohe Sensibilität der Hochschulleitung für die Notwendigkeit einer ausgewogenen Aufgabenverteilung: Deputatsmindernde Faktoren wie Studiengangsleitung, Drittmittelprojekte und Antragstätigkeit werden bereits bei der jährlichen Lehrplanung berücksichtigt und transparent dokumentiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen **empfehlen** der Antragstellerin, das Modell der Forschungsprofessur strategisch auszubauen und dauerhaft zu institutionalisieren, um forschungsaktive Lehrende langfristig zu binden und die wissenschaftliche Sichtbarkeit des Studiengangs weiter zu stärken.

2.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Die Finanzierung des Studiengangs „Engineering Responsible AI-Systems“ ist für die Gutachter*innen im Antrag nachvollziehbar und realistisch dargestellt. Sie erfüllt die Anforderungen gemäß § 17 Abs. 3 Z 3 FH-AkkVO 2021 wie folgt:

Der Antrag enthält eine vollständige Finanzplanung über fünf Jahre mit einer plausiblen Gegenüberstellung aller relevanten Erträge und Aufwände. Die Finanzplanung im Antrag enthält eine detaillierte Darstellung der zu erwartenden Aufwände des Studiengangs sowie eine Aufschlüsselung der Kosten pro Studienplatz. Auch die Investitionskosten für die in den Ausführungen zu Abs. 6 näher beschriebene studiengangsbezogene IT-Infrastruktur sind darin berücksichtigt. Die Finanzierung stützt sich auf die Regelförderung des Bundes pro Studienplatz gemäß geltendem Fördersatz, auf eine studienplatzbezogene Förderung des Landes Niederösterreich sowie auf Studienbeiträge der Studierenden. Die Förderzusage des Bundes liegt dem Antrag bei, der mehrjährige Fördervertrag mit dem Land NÖ läuft noch bis Ende 2025. Dessen Verlängerung wird seitens der Hochschule angestrebt; das IMC Krems hat aber für die Gutachter*innen glaubhaft dargestellt, dass die Landesförderung gegebenenfalls auch durch Rücklagen kompensiert werden könnte.

Aufgrund der studienplatzbezogenen Förderung durch Bund und Land und der vertraglichen Verpflichtungen sehen es die Gutachter*innen als gegeben, dass die Antragstellerin allen Studierenden den Abschluss ermöglicht, falls der Studiengang auslaufen sollte. Dies wurde hochschulseitig auch beim Vor-Ort-Besuch bestätigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Der beantragte Studiengang wird am Standort Krems, Campus Krems des IMC Krems durchgeführt. Im Antrag sind für die Standorte Campus Krems / International Campus, Campus Trakt UC, Piaristengasse sowie Gozzoburg diverse Räumlichkeiten angeführt, die dem Studiengang – teilweise in gemeinsamer Nutzung mit anderen Studiengängen – zur Verfügung stehen. Neben einer ausreichenden Anzahl an Hörsälen und Seminarräumen sind ebenso geeignete Räume für das Selbststudium und projektbezogene Arbeiten vorhanden. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs ein umfassendes Bild der infrastrukturellen Gegebenheiten machen und bewerten diese als hervorragend und in vollem Umfang geeignet für die Umsetzung des Studiengangs.

Die hochschulweit implementierte virtuelle IT-Infrastruktur ermöglicht eine nahtlose Integration verschiedener Lehr- und Lernwerkzeuge für den Online-Unterricht. Lehrenden stehen eigens ausgestattete Räumlichkeiten für die Durchführung digitaler Lehre zur Verfügung. Darüber hinaus ist die notwendige Ausstattung für Video- und Podcast-Aufzeichnungen vorhanden und wird kontinuierlich erweitert. Die praktische Nutzbarkeit der virtuellen Infrastruktur wurde von Studierenden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs positiv hervorgehoben. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind jene Lehrveranstaltungsteile, die im berufsbegleitenden Studienformat nicht in Präsenz stattfinden, somit ohne Einschränkungen durchführbar.

Angesichts des Profils des Studiengangs ist von rechenintensiven Lehrveranstaltungen auszugehen. Zur Sicherstellung einer adäquaten Durchführung dieser Veranstaltungen werden sieben GPU-Server angeschafft, die exklusiv dem Studiengang zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden drei weitere Server gemeinsam mit einem anderen Studiengang genutzt. Die eingesetzte Hardware wird gutachterlicherseits als ausreichend für das Erreichen der intendierten Lernergebnisse eingeschätzt. Die quantitative Dimensionierung der GPU-Ressourcen wurde auf eine Kohortengröße von 60 Studierenden abgestimmt und erscheint aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter schlüssig und angemessen. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurde zudem glaubhaft dargelegt, dass die GPU-Server bereits im ersten Semester zur Verfügung stehen werden – und somit früher als ursprünglich noch in den Antragsunterlagen vorgesehen war.

Externe Ressourcen werden nicht benötigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Die Hochschule verfügt über ein beeindruckendes Netzwerk an Partnerinstitutionen und konnte der Gutachter*innengruppe im Vor-Ort-Gespräch glaubhaft darlegen, dass sie dieses weiter entwickelt. Besonders im Bereich der Internationalität weist sie eine Vorreiterrolle auf: Vertreter*innen des administrativen Personals haben ausführlich von den vorhandenen Unterstützungsangeboten berichtet (etwa ein dediziertes International Welcome Center, studentische Clubs und Vernetzungsevent zur Einbindung internationaler Studierender), dessen hervorragendes Funktionieren von den Studierenden vor Ort auch bestätigt wurde. Dieser internationale Ansatz wirkt sich nach Einschätzung der Gutachter*innen auch förderlich auf die Mobilität von Personal und Studierenden aus.

Auslandssemester und -praktika werden präsent beworben (etwa auf der Website, bei Installationen im Gebäude, oder bei Informationsveranstaltungen und -Messen), und auch rege angenommen: Im Vor-Ort-Gespräch wurde den Gutachter*innen berichtet, dass aktuell pro Jahr ca. 160 Studierende und 40 Staff-Members des IMC Krems die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ergreifen, Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen machen bisher besonders von Short-Term-Mobility-Angeboten Gebrauch. Studierende und Personal werden durch verschiedene Stipendien finanziell unterstützt, die Hochschule erhält eine vergleichsmäßig hohe Erasmus-Förderung.

Im zu akkreditierenden Studiengang ist ein Mobilitätsfenster im 4. Semester eingeplant, wie aus den Antragsunterlagen hervorgeht. Dabei kann die Masterarbeit durch eine internationale Partnerhochschule (mit)betreut werden, die formale Abnahme erfolgt durch das IMC Krems, gleiches gilt für die Masterprüfung. Die Ausgestaltung der Mobilitätsoptionen mit spezifischem Blick auf die Anforderungen des Studiengangs wurde jenseits der Masterarbeit oder von Kurzmobilitäten im Antrag nicht vertiefend erläutert.

Der Studiengang verfügt derzeit noch über keine vertraglich fixierten Lehr- oder Forschungskooperationen, was aus Sicht der Gutachter*innen jedoch eine wertvolle Weiterentwicklungsmöglichkeit darstellt. Für das Modul „AI Regulations & Compliance“ sind potenzielle Partnerschaften geplant, befinden sich jedoch noch in einem frühen Stadium. Im Vor-Ort-Gespräch wurde für die Gutachter*innen deutlich, dass insbesondere Kooperationen mit dem EU AI Office sowie nationalen Behörden angestrebt werden, um praxisnahe Inhalte und externe Expertise – etwa in Form von Gastvorträgen – einzubinden. Die Hochschulvertreter*innen haben dabei auch klar und glaubhaft kommuniziert, dass diese Weiterentwicklungen möglichst zeitnah verfolgt werden sollen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Die Gutachter*innen **empfehlen** der Antragstellerin die Mobilitätsoptionen jenseits der Masterarbeit im Studiengang weiter zu konkretisieren und strategisch abzusichern.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der beantragte Masterstudiengang Engineering Responsible AI Systems ist inhaltlich und strategisch klar auf das Profil der FH Krems abgestimmt und ergänzt das bestehende Angebot im technischen Bereich sinnvoll. Der Bedarf am Arbeitsmarkt ist durch externe Analysen und Gespräche mit Unternehmen nachvollziehbar belegt. Die intendierten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert formuliert, decken sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen ab und entsprechen dem Masterniveau im Sinne des Nationalen Qualifikationsrahmen. Die Bezeichnung des Studiengangs sowie der gewählte akademische Grad sind fachlich passend und regelkonform. Das Curriculum ist klar strukturiert, methodisch durchdacht und orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen. Die Lehrformate fördern sowohl die Aneignung von Fachwissen als auch von personalen Kompetenzen und ermöglichen eine aktive Beteiligung der Studierenden. Die Forschung ist systematisch mit der Lehre verknüpft, und die notwendige technische sowie räumliche Infrastruktur ist in ausreichendem Maß vorhanden. Die Arbeitsbelastung für Studierende ist angemessen und wird regelmäßig evaluiert und reflektiert, die Berufstätigkeit der Studierenden wird durch verschiedene Maßnahmen seitens der Hochschule adäquat berücksichtigt. Das Diploma Supplement bildet die Studienbedingungen und -inhalte gut ab und erleichtert die studentische Mobilität. Die Zulassungsvoraussetzungen des Studiums sind klar definiert und einem Masterstudium mit AI-bezogenen Inhalten angemessen. Sie setzen informatische und mathematische Kenntnisse in sinnvollem Ausmaß voraus und sind barrierearm. Das Aufnahmeverfahren ist transparent, klar definiert und geeignet, fair über Bewerbungen zu entscheiden. Weiters sind die Verfahren zur Anerkennung von formalen, non-formalen und informell erworbenen Kenntnissen etabliert, transparent öffentlich einsehbar und klar definiert.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des geplanten Studiengangs „Engineering Responsible AI-Systems“ sind fachlich passend, praxisorientiert mit vielfältigen Unternehmenskooperationen und in laufende Projekte eingebettet. Die Verknüpfung mit der Lehre ist nachvollziehbar, insbesondere durch die geplante Einbindung von Studierenden in Forschungs- und Praxisvorhaben. Strukturelle Maßnahmen wie eine Stiftungsprofessur und der Aufbau weiterer Forschungskapazitäten stärken das Profil. Perspektivisch erscheint eine breitere Sichtbarmachung wissenschaftlicher Leistungen und forschungsbezogener Strukturen sinnvoll.

(4) Personal

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist insgesamt angemessen. Die fachliche Abdeckung erfolgt durch hauptberuflich wissenschaftlich qualifizierte Lehrende und Lehrbeauftragte mit wissenschaftlicher oder aktueller beruflicher Expertise. Die Studiengangsleitung erfüllt die Anforderungen an wissenschaftliche Qualifikation und institutionelle Einbindung. Positiv hervorzuheben sind Maßnahmen zur Lehrdeputatsreduktion für Forschung sowie strukturierte Verfahren zur Integration nebenberuflich Lehrender. Perspektivisch erscheint eine stärkere personelle Verstärkung durch hauptberufliches Personal

in den inhaltlichen Schwerpunkten des Studiengangs sinnvoll, um die langfristige Qualität und Kontinuität zu sichern.

(5) Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist nachvollziehbar und realistisch dargestellt. Sie stützt sich auf Bundesförderung, Mittel des Landes Niederösterreich und Studienbeiträge. Der Abschluss des Studiengangs ist auch im Auslauffall gesichert, und die Kosten pro Studienplatz sind transparent ausgewiesen.

(6) Infrastruktur

Der Studiengang verfügt über eine sehr gut geeignete räumliche und virtuelle Infrastruktur am Campus Krems, die sowohl Präsenz- als auch Online-Lehre in hoher Qualität ermöglicht. Die geplante GPU-Server-Ausstattung ist angemessen dimensioniert, steht frühzeitig bereit und gewährleistet die Durchführung rechenintensiver Lehrveranstaltungen ohne externe Ressourcen.

(7) Kooperationen

Die Hochschule verfügt über ein beeindruckendes Netzwerk an Kooperationspartnern und fördert die Mobilität ihres Personals und ihrer Studierenden auf vorbildliche Weise. Studiengangsspezifische Lehr- und Forschungskooperationen befinden sich im Aufbau.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs „Engineering Responsible AI-Systems“ der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH, durchgeführt in Krems.

4 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Engineering Responsible AI-Systems“, der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH, durchgeführt in Krems, vom 08.11.2024 in der Version vom 27.01.2025
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 25.04.2025



University of
Applied Sciences

IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH Piaris-
tengasse 1 / A-3500 Krems

Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Krems, 05.06.2025

Betreff: Stellungnahme der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems zum Gutachten des Verfahrens zur Akkreditierung des FH-Masterstudienganges „Engineering Responsible AI-Systems, StgKz 0942“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Vizepräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Boards,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Gutachtens vom 23.05.2025 zum Verfahren auf Akkreditierung des FH-Masterstudienganges „Engineering Responsible AI-Systems, StgKz 0942“, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen.

Vorneweg möchten wir den GutachterInnen für die sorgfältige Prüfung, die konstruktiven Gespräche im Zuge des Vor-Ort Besuches sowie die wertvollen Hinweise und Empfehlungen, die sie dem IMC Krems im Rahmen des Begutachtungsprozesses gegeben haben, danken. Die kollegiale und wohlwollende Art der Begutachtung wird von allen Beteiligten sehr geschätzt und dient als wertvoller Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des begutachteten Studienganges.

Darüber hinaus möchten wir ebenso Hr.
umsichtige Begleitung des Verfahrens danken.

für die sehr gute und

In Bezug auf die Empfehlungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Ad. § 17 Abs. 2 Z 6 FH-AkkVO 2021: Die Gutachterinnen empfehlen der antragstellenden Institution, das angeratene Beschäftigungsausmaß einer Berufstätigkeit neben dem Studium schon vor der Anmeldung auf geeignete Weise an Interesseninnen zu kommunizieren.

Wir danken den Gutachterinnen für den wertvollen Hinweis zur frühzeitigen Kommunikation des empfohlenen Beschäftigungsausmaßes. Die Empfehlung, Studieninteressierten bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung eine realistische Erwartungshaltung hinsichtlich der erforderlichen zeitlichen Ressourcen zu vermitteln, wird vollumfänglich geteilt.

Wir planen, diese Information künftig in allen relevanten öffentlichen Materialien zum Studiengang – insbesondere auf der Studiengangswebsite und in Informationsbroschüren – explizit zu integrieren. Zusätzlich werden die Hinweise im Rahmen der Studienberatung sowie in vorbereitenden Informationsveranstaltungen verstärkt thematisiert, um eine transparente und verlässliche Planungsgrundlage für Bewerberinnen zu schaffen.

Ad. § 17 Abs. 3 Z 1 FH-AkkVO 2021: Die Gutachterinnen empfehlen der Antragstellerin über die Masterarbeit hinaus eine verstärkte Integration von aktuellen Forschungsprojekten in das Curriculum in allen Semestern anzustreben.

Wir nehmen die Empfehlung zur weiteren curriculären Verankerung aktueller Forschungsprojekte sehr positiv auf. Wie bereits im Antrag dargestellt, wurden erste Verknüpfungen in einzelnen Modulen geschaffen – etwa im Modul „Internet-of-Things and Data Management“, das in enger Verbindung mit dem Projekt „FTI Leitprojekt Datakop“ steht.

Zukünftig sollen weitere Forschungsprojekte systematisch in unterschiedliche Module integriert werden, um Studierende in allen Phasen des Studiums in forschungsbasierte Lehrformate einzubinden.

Ad. § 17 Abs. 3 Z 2 FH-AkkVO 2021: Die Gutachterinnen empfehlen der Antragstellerin für eine stärkere nationale und internationale Positionierung des Studiengangs eine systematischere Sichtbarmachung von studiengangsbezogenen Drittmittelakquisition(en), wissenschaftlichen Publikationen und die Einbindung von Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Wir begrüßen die Empfehlung zur strategischen Sichtbarmachung der wissenschaftlichen Aktivitäten des Studiengangs. Im Rahmen des weiteren Aufbaus des Instituts Digitalisierung und Informatik wird derzeit gezielt an der Weiterentwicklung von Disseminationsstrategien gearbeitet.

Dazu zählen u.a. eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu laufenden Forschungsprojekten, die Veröffentlichung von Ergebnissen auf einschlägigen wissenschaftlichen Plattformen sowie die systematische Förderung und Einbindung von Nachwuchswissenschaftler*innen, insbesondere durch kooperative Forschung im Rahmen von Masterarbeiten.

Ad. § 17 Abs. 4 Z 1 FH-AkkVO 2021: Zur nachhaltigen Sicherung der Lehrqualität empfehlen die Gutachterinnen der Antragstellerin, mittelfristig den Anteil hauptberuflich forschungsaktiver Lehrpersonen im Bereich Responsible AI weiter auszubauen.

Die Empfehlung zur Ausweitung des hauptberuflich forschungsaktiven Lehrpersonals im Bereich Responsible AI deckt sich mit unseren strategischen Zielsetzungen. Bei der Besetzung zusätzlicher Positionen im Studiengang wird gezielt auf wissenschaftliche Aktivität und Forschungskompetenz im Themenfeld Responsible AI geachtet. Zudem werden kontinuierlich Möglichkeiten geprüft, forschungsaktive Lehrpersonen stärker an den Studiengang zu binden sowie bestehende Forschungspartner verstärkt in die Lehre einzubinden.

Ad. § 17 Abs. 4 Z 3 FH-AkkVO 2021: Die Gutachterinnen empfehlen der Antragstellerin, die nachhaltige personelle Absicherung aller Kernbereiche – auch mit Blick auf mögliche Fluktuationen – weiter strategisch zu planen und auszubauen.

Wir danken für diese Empfehlung und teilen die Einschätzung zur Notwendigkeit einer strategischen und nachhaltigen Personalplanung. Bei personellen Veränderungen werden Ersatzlösungen rasch implementiert, um eine durchgängige Abdeckung der Kernbereiche sicherzustellen.

Langfristig verfolgen wir im Institut Digitalisierung und Informatik den systematischen Ausbau hauptberuflicher Lehrkapazitäten mit Fokus auf die Verschränkung von Forschung und Lehre.

Ad. § 17 Abs. 4 Z 4 FH-AkkVO 2021: Die Gutachterinnen empfehlen der Antragstellerin die längerfristige Einbindung sowie die strukturelle Absicherung der externen Lehrkapazitäten strategisch weiterzuentwickeln – insbesondere mit Blick auf Lehrkonsistenz, Wissensaustausch und Qualitätssicherung in einem hochdynamischen Themenfeld wie Responsible AI.

Die langfristige Einbindung und strukturelle Absicherung nebenberuflich Lehrender ist ein zentrales Anliegen der Studiengangsorganisation. Neben einer kontinuierlichen Integration in die Lehrplanung erfolgt eine gezielte Kontaktpflege sowie Einbindung in den fachlichen und didaktischen Austausch.

Diese Maßnahmen haben sich bisher bewährt und ermöglichen eine kontinuierliche Qualitätssicherung trotz des hohen Anteils externer Lehrender. Wir werden diese Ansätze weiterentwickeln und insbesondere den Wissensaustausch systematisch fördern.

Ad. § 17 Abs. 4 Z 6 FH-AkkVO 2021: Die Gutachterinnen empfehlen der Antragstellerin, das Modell der Forschungsprofessur strategisch auszubauen und dauerhaft zu institutionalisieren, um forschungsaktive Lehrende langfristig zu binden und die wissenschaftliche Sichtbarkeit des Studiengangs weiter zu stärken.

Wir danken für diese konstruktive Empfehlung, die unser strategisches Vorhaben trifft: Das Modell der Forschungsprofessur soll verstetigt und erweitert werden. Ziel ist es, forschungsaktive Lehrende dauerhaft zu binden und ihnen zugleich den notwendigen Freiraum für wissenschaftliche Tätigkeit zu gewähren. Die institutionelle Absicherung dieses Modells wird aktuell auf Hochschulebene intensiv vorbereitet.

*Ad. § 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2021: Die Gutachterinnen empfehlen der Antragstellerin die Mobilitätsoptionen jenseits der Masterarbeit im Studiengang weiter zu konkretisieren und strategisch abzusichern.**

Die Mobilitätsoption im 4. Semester in Verbindung mit der Masterarbeit wurde im Rahmen der Studiengangsentwicklung bewusst als zentrale Maßnahme zur Förderung internationaler Erfahrungen konzipiert.

Wir teilen die Einschätzung, dass darüber hinausgehende Mobilitätsformate (z. B. Short-Term Mobility, Auslandspraktika, internationale Projektseminare) strategisch ausgebaut werden sollten. Die entsprechenden Maßnahmen befinden sich in Planung und sollen durch gezielte Partnerschaften mit internationalen Hochschulen und Institutionen weiter konkretisiert und formalisiert werden.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Geschäftsführerin IMC Krems * Akademischer Leiter IMC Krems

